

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 787/23 Datum: 25.05.2023 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 190027 Erneuerung des Wohnhauses (Ersatzneubau) - 2. Verlängerung Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 63/3, 63/5, 63/10 (Dorfstr. 11 a in Pinnow)	
Fachbereich: Bauamt Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	15.06.2023

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstücken ist die Erneuerung des Wohnhauses (Ersatzneubau) geplant. Hierzu liegt bereits ein positiver Bauvorbescheid vom 15.05.2019 und eine 1. Verlängerung vor. Nunmehr wird die 2. Verlängerung des Bauvorbescheids beantragt. Hierzu ist kein gemeindliches Einvernehmen erforderlich.

Die Gemeinde Pinnow wird lediglich um Mitteilung gemäß § 69 (1) LBauO M-V innerhalb eines Monats gebeten, ob seit der Genehmigung bzw. letzten Verlängerung der Genehmigung geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt.

Im seit dem 14.06.2006 rechtskräftigen F-Plan der Gemeinde Pinnow ist die Fläche als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Die Sach- und Rechtslage zu dem Vorhaben ist somit seit der Genehmigung unverändert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow teilt mit, dass für den Bauvorbescheid BV 190027 für die Erneuerung des Wohnhauses (Ersatzneubau) seit der Genehmigung kein geändertes Ortsrecht eingetreten ist, welches es zu beachten gilt.



Landkreis Parchim
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Putlitzer Straße 25

19370 Parchim

Tel: 03871/722482
E-Mail: kva@lkparchim.de

Auszug aus der Liegenschaftskarte Land Mecklenburg-Vorpommern

Gemarkung: 130692 / Pinnow

Flur: 1

Maßstab ca. 1:1000

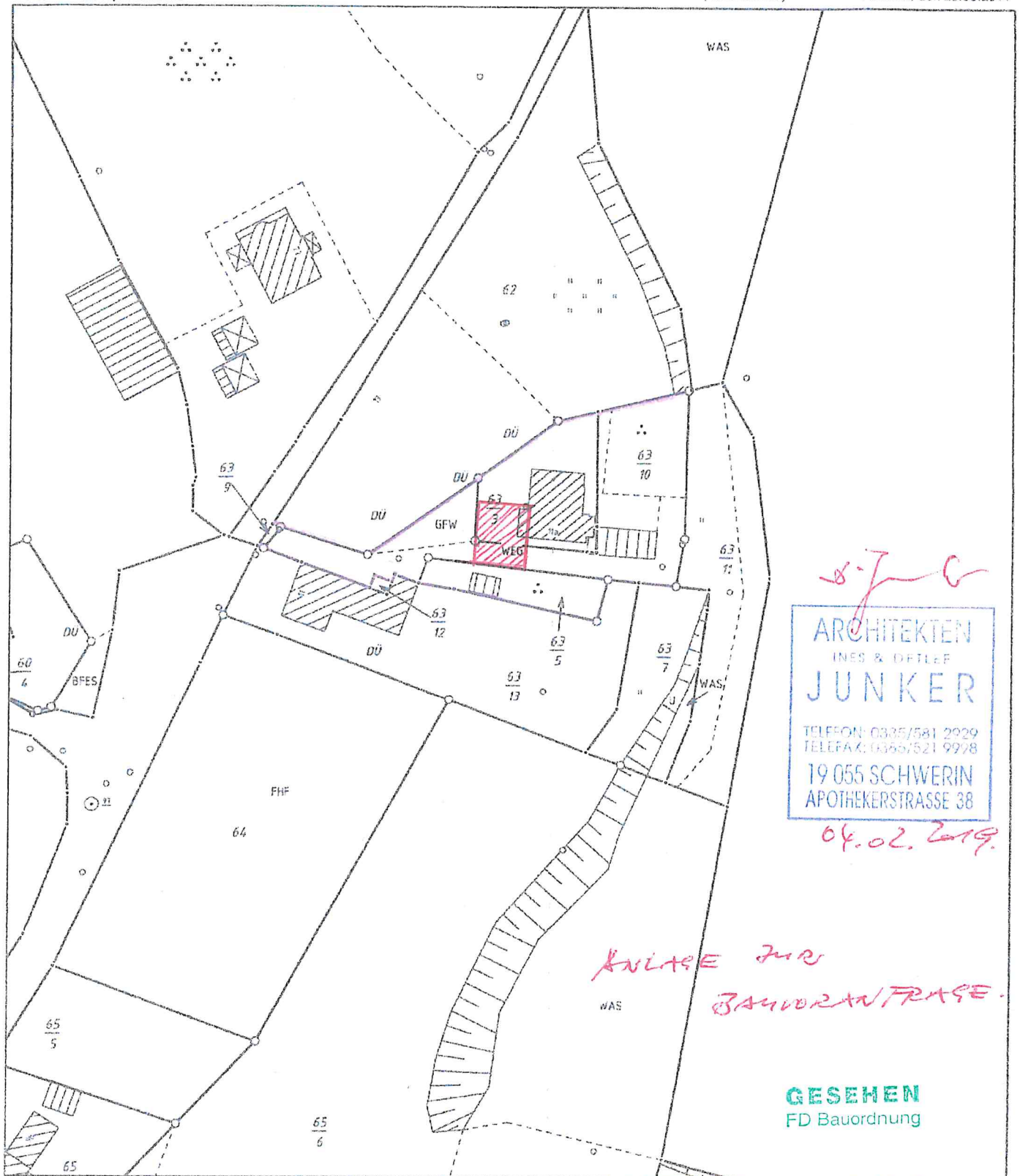
Originalmaßstab 1:3840

(Zum maßstabgerechten Ausdruck
der Karte muss die automatische
Seitenanpassung ausgeschaltet sein.)

Der Auszug ist maschinell erstellt
und ohne Unterschrift gültig.

(Unterschrift)

Parchim, den 26.08.2011



Die Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung dieses Kartenauszuges (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Kataster- und Vermessungsamtes des Landkreises Parchim. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713), in Kraft am 30. Dezember 2010 verfolgt.

Die geometrische Nutzung (das Abgreifen von Maßen, etc.) ist nur eingeschränkt möglich. Die Vollständigkeit des Gebäudenachweises und dessen örtlicher Bezug zu den Flurstücksgrenzen kann von der Darstellung im Kartenauszug abweichen. Gebäude mit der Kennzeichnung (DU) wurden aus Luftbildern (inklusive Dachüberstand) digitalisiert, wodurch Lage- und Größenabweichungen zur Örtlichkeit bestehen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Kataster- und Vermessungsamt Parchim.